



POSTULAT

| | |
|-------------------|--|
| Urheber | Laetitia Heinzmann-Bellwald, PS/GC, Laurent Rey, PDCVr, Christian Rieder, CVPO und Patrick Amoos, CSPO |
| Gegenstand | Pflegeinitiative konkret |
| Datum | 08/03/2022 |
| Nummer | 2022.03.065 |

Massnahmen zur Qualitätssicherung und Verbesserung von Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in Alters- und Pflegeheimen

Vor 3.5 Jahren wurde in allen Alters- und Pflegeheimen des Kantons von "CURAtime Tätigkeitsanalyse" eine umfassende Datenerfassung über die Tätigkeit des Pflegepersonals erhoben. Diese Daten und den Bericht hat "CURAtime Tätigkeitsanalyse" im Dezember 2018 termingerecht abgegeben. Trotz mehrmaliger Aufforderung von Abgeordneten des Parlaments, diesen Bericht zu veröffentlichen, ist dies bis heute nicht erfolgt. Es sei daran erinnert, dass der Kanton ca. 300'000.00 Franken an diese Studie bezahlt hat und die Alters- und Pflegeheime nach Aussage der Alt-Staatsrätin Frau Esther Waeber-Kalbermatten mehr als die Hälfte übernommen haben. Die Alters- und Pflegeheime haben während 14 Tagen mit einem wesentlichen Mehraufwand die Daten erhoben.

Am 28. Nov. 2021 hat das Schweizer Stimmvolk die Pflegeinitiative mit 61% Ja angenommen. Dieses klare Ja verpflichtet den Bund und die Kantone und somit auch uns Politikerinnen und Politiker in der Pflege und Betreuung rasch möglichst Verbesserungen herbeizuführen.

Die Initianten haben in ihrer Kampagne vor allem darauf hingewiesen, dass es im Langzeitbereich an diplomierten Pflegefachpersonen mangelt und die Arbeitsbedingungen schlecht sind.

Im Gegensatz zum Spital verfügen die Alters- und Pflegeheime nicht über einen Gesamtarbeitsvertrag, sondern lediglich über ein Personalstatut (Ziff.1). Letzteres ist kaum bindend und viel schlechter als der GAV des Spitals Wallis und die Bestimmungen werden einseitig vom Arbeitgeber festgelegt.

Die aktuellen kantonalen Minimalstandards, wie sie in den kantonalen Richtlinien über die Betriebsbewilligung für Pflegeheime (Stand Dez. 2020)(Ziff.2). festgehalten sind, werden ungenügend von der Dienststelle für Gesundheitswesen kontrolliert und begleitet. So werden die Bestimmungen bezüglich der Qualitätssicherung nach den Recherchen der Initiantin und der Initianten nicht oder ungenügend erfüllt. In mehreren Pflegeheimen verfügen die Pflegedienstleistungen nicht über die verlangten Zusatzausbildungen in Management und Psychogeriatric, bzw. Gerontologie. Zudem verfügen viele Alters- und Pflegeheime nicht über die geforderten Konzepte (Palliative Care, Demenz, Wunderversorgung...) und wenn, werden sie oft zu wenig umgesetzt und gelebt.

Die Personen, die in ein Alters- und Pflegeheim eintreten, werden immer älter, sind sehr vulnerabel und weisen mehrere Diagnosen auf (Polymorbidität) und die Krankheitsbilder werden immer komplexer und anspruchsvoller. Dies verlangt die Überprüfung des Stellenplans nach BESA, zumal auch die Begleitung und Betreuung zu wenig in der Dotation abgebildet wird.

Quellenangabe:

1.

https://www.avalems.ch/data/documents/Personnel_EMS/StatutDuPersonnel_Komplett_D E.pdf

2. Richtlinien des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur über die Betriebsbewilligung für Pflegeheimen, Dezember 2017 (Stand Dezember 2020)

Schlussfolgerung

1. Der Bericht "CURAtime Tätigkeitsanalyse" gibt Aufschluss über den aktuellen Aufwand an Begleitung und Betreuung in den Alters- und Pflegeheimen. Er stellt eine wertvolle Grundlage dar, um den Forderungen der Pflegeinitiative nachzukommen. Deshalb erachten wir es als dringlich, dass dieser öffentlich gemacht wird.
2. Allfällige, durch den Bericht hervorgebrachte Missstände und Schwachstellen im heutigen System sind aufzuarbeiten und zu korrigieren. Die aktuellen kantonalen Minimalstandards bezüglich Qualitätssicherung, Ausbildungsvorgaben und Anstellungsbedingungen sind zu überprüfen und anzupassen.
3. Aufgrund des offenkundigen Handlungsbedarfs stellt sich die Frage, inwiefern die geltenden Kontroll- und Aufsichtsfunktionen überhaupt greifen und genügen. Der Stellenplan nach BESA ist zu überprüfen und nach Möglichkeit auf die verlangten 15-20% diplomierter Pflegefachpersonen anzupassen.
4. Um mehr diplomierte Pflegefachpersonen zu gewinnen, müssen die Arbeitsbedingungen betreffend Familienfreundlichkeit, Arbeitsschichten, Lohn und Weiterbildung verbessert werden.
5. Die Ausbildungsbedingungen sind in Bezug auf die Ausbildungsentschädigung jener, die diese Ausbildung als Zweitberuf wählen, angemessen zu erhöhen.
6. Institutionen sind finanziell zu unterstützen, wenn sie Lernenden einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen.
7. Als letztes und gleichsam wichtiges Anliegen gilt es den bereits geforderten Gesamtarbeitsvertrag in der Branche der Alters- und Pflegeheime durch die Sozialpartner voranzutreiben.